

# Gemeinderat in Kürze

Die Sitzung am 16. Juli 2020 im Feuerwehrhaus in Sauldorf

## **TOP 1 Friedhöfe – Beschluss der Friedhofskonzeption**

In der Sitzung am 28.05.2020 wurde die Friedhofskonzeption für die Friedhöfe dem Gemeinderat vorgestellt. Im Anschluss wurde die Bevölkerung im Amtsblatt aufgefordert, Wünsche und Anregungen vorzubringen. Bislang gingen bei der Verwaltung keine Wünsche und Anregungen zur Planung ein. Die Verwaltung ist beauftragt worden, die Friedhofskonzeption vom 28.05.2020 umzusetzen.

## **TOP 2 Standsicherheitsprüfung der Straßenleuchtenmasten**

Die insgesamt ca. 500 Straßenleuchtenmasten müssen regelmäßig auf ihre Standsicherheit überprüft werden. Dies ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich. Für die Prüfung der Standsicherheit sind mehrere Verfahren auf dem Markt, die von der Verwaltung bewertet wurden. Ebenfalls gibt es bei den Verfahren Unterschiede, wie z.B. zusätzliche Aussagen zur Tragfähigkeit der Fundamente, der Restlebensdauer und der Gewährleistung. Zusätzlich zu den Straßenleuchtenmasten müssen auch die Flutlichtmasten der Sportplätze überprüft werden. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Arbeiten für die Überprüfung der Masten an den günstigsten Bieter, die Fa. Roch Services GmbH, Lübeck zum Angebotspreis von insgesamt 31.739,68 € zu vergeben. Diesem Vorschlag ist der Gemeinderat gefolgt.

## **TOP 3: Baugebiet „Letten“ in Sauldorf – Übertragung der Vergabeentscheidung zur Erschließung des Baugebietes auf die Gemeindeverwaltung**

Die Planungen für die Erschließung des Baugebietes „Letten“ in Sauldorf sind soweit fortgeschritten, dass die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten am 11.07.2020 erfolgen konnte. Die Angebotseröffnung ist für den 03.08.2020 terminiert. Da eine zeitnahe Auftragsvergabe bis zum 18.08.2020 erfolgen sollte und in dieser Zeit keine Sitzung mehr stattfindet, hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Letten“ in Sauldorf auf das wirtschaftlich günstigste Angebot vorzunehmen.

## **TOP 4: Photovoltaikfreiflächenanlagen – Grundsatzentscheidung**

In den letzten Wochen sind insgesamt 3 Grundstückseigentümer an die Gemeindeverwaltung herangetreten, mit der Bitte um Prüfung, ob auf ihren Grundstücken Photovoltaikfreiflächenanlagen errichtet werden können. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) sieht vor, dass PV-Freiflächenanlagen u.a.

- auf Konversionsflächen (z.B. Altlastenflächen etc.),
- auf Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen im Abstand bis zu 110 Meter und
- Flächenanlagen von mehr als 750 Kilowatt bis 10 Megawatt sowohl auf Acker als auch auf Grünlandflächen in sogenannten benachteiligten Gebieten (alle Gemarkungen der Gemeinde Sauldorf )

finanziell gefördert werden. Weitere Voraussetzung ist, dass für diese Anlagen ein Bebauungsplan nach dem 1. September 2003 zumindest auch mit dem Zweck einer Solaranlage aufgestellt oder geändert ist. Damit kommt nach den Hinweisen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Trägern der Bauleitung (Kommunen) im Hinblick auf einen natur- und landschaftsverträglichen Ausbau der PV-Freiflächenanlagen eine aktive und lenkende Rolle zu. Im Hinblick auf die Energiewende und darauf, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Sauldorf bislang keine Photovoltaikfreiflächenanlagen realisiert wurden, muss man sich natürlich die Frage stellen, ob die bisherigen Planungsvorgaben zielführend waren. Die bislang ausgewiesenen Flächen

haben eine Gesamtgröße von rd. 20 ha. An dieser Flächengröße wollte man sich auch jetzt orientieren und eine entsprechende Öffnung für andere Standorte zulassen. Es wurde daher mehrheitlich beschlossen, dass Anlagen mit einer maximalen Flächeninanspruchnahme von bis zu 5 ha je Anlage und insgesamt 20 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Sauldorf zugelassen werden. Die weiteren Einzelheiten müssen dann im Bebauungsplanverfahren geregelt werden.

#### **TOP 5 Haushaltsplan 2020 - Vorberatung**

Die Verwaltung legte dem Gemeinderat einen nach den Vorgaben des neuen Haushaltsrechts aufgestellten Haushaltsentwurf vor. Die laufenden Ausgaben bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres; zusätzlich mussten nach dem neuen Haushaltsrecht weitere Abschreibungen in Höhe von rd. 900.000 € aufgenommen werden. Die Investitionen umfassen im Wesentlichen den Grunderwerb, die Erschließung der Wohnbaugebiete Letten in Sauldorf und Breschneck III in Bietingen, sowie den Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde.

Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten auf 2,997 Mio €, so dass die Inanspruchnahme der angesparten Rücklage zur Finanzierung nicht ausreichen wird. Zur Deckung der Ausgaben wird voraussichtlich ein Kredit in Höhe von 1.400.000 € notwendig werden.

Der Haushalt 2020 umfasst Einnahmen und Ausgaben von jeweils 10,35 Mio €.

#### **TOP 6 Baugesuche**

Zu den Baugesuchen

- a) Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren - Anbau eines Abstellraumes für Gartengeräte, Flst.-Nr. 950, Buchenweg, Gemarkung Sauldorf
- b) Bauantrag im vereinfachten Verfahren - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst.-Nr. 997/8 (Petershauser Straße) Gemarkung Rast
- c) Bauantrag im vereinfachten Verfahren - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst.-Nr. 729/15, Fasanengarten, Gemarkung Boll
- d) Bauantrag im vereinfachten Verfahren - Abbruch bestehender Carport und Neubau einer Garage, Flst.-Nr. 629, Im Goldösch, Gemarkung Wasser

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt bzw. Kenntnis genommen.

#### **TOP 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25. Juni 2020**

Herr Architekt Schweikart wurde mit der planerischen Begleitung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen Boll, Rast und Wasser beauftragt.